



öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 193/2022
Produktbereich/Betriebszweig: 01 Innere Verwaltung Datum: 08.11.2022

Tagesordnungspunkt:

Kalkulation der Wasserverbandsgebühren 2023
 Änderung der Satzung über die Erhebung von Wasserverbandsgebühren

Beschlussvorschlag:

1. Die Kalkulation der Wasserverbandsgebühr für 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung über die Erhebung von Wasserverbandsgebühren wird – wie in Anlage 3 - geändert

Finanzielle Auswirkungen:

Ergeben sich aus der anliegenden Kalkulation

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2022	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	13.12.2022	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Die Gemeinde Nottuln erhebt Wasserverbandsgebühren gemäß § 64 LWG NRW. Die Gebührenfestsetzung erfolgt nach befestigten und unbefestigten (übrigen) Grundstücksflächen.

II. Gebührenkalkulation

1. Personalkosten

Zum umlagefähigen Aufwand gehören nach § 64 Abs. 1 Satz 2 LWG NRW (siehe Anlage 1 Kalkulation)

- Personalkosten
- die Kosten der Wasserverbände

Für die Kalkulation werden die Personalkosten für 2023 entsprechend der Personalkostenhochrechnung berücksichtigt. Diese wurden mit **9.492,00 €** zu Grunde gelegt.

2. Sonderposten

Die Unterdeckung aus vergangenen Haushaltsjahren wurde annähernd ausgeglichen. In der Kalkulation für das Haushaltsjahr 2023 sind daher keine weiteren Posten zu berücksichtigen.

3. Kosten der Wasser- und Bodenverbände

Die Gebührenbescheide 2022 der sieben Wasser- und Bodenverbände liegen vor.

Diese bilden die Grundlage für die Gebühren 2023.

Wasser- und Bodenverband	Gebühr 2022		Vergleich zum Vorjahr
	€	pro ha	pro ha
Havixbeck-Roxel	2.452,80	10,95	11,50
Obere Stever	77.900,49	15,95	12,51
Stever-Senden	4.042,28	15,50	12,00
Münstersche Aa	719,28	13,50	11,00
Obere Berkel	3.553,40	6,50	6,50
Oberer Kleuterbach	44.034,95	15,00	15,00
Unterer Kleuterbach	1.608,66	15,00	15,00
	134.311,86		

Vorlage Nr. 193/2022

4. Zusammenstellung

Personalkosten:	9.492,00 €
Kosten der Wasser- und Bodenverbände:	<u>134.311,86 €</u>
Gesamt:	143.803,86 €

Der umlagefähige Aufwand von insgesamt 143.803,86 EUR verteilt sich auf die einzelnen Wasser- und Bodenverbände.

Für jeden Wasser- und Bodenverband wird je nach Aufwand / Flächenverteilung eine eigene Gebühr festgesetzt.

Vergleich der Wasserverbandsgebühren 2022/2023

Wasser- und Bodenverband	Gebühr je m ²		Veränderung in %	Gebühr je m ²		Veränderung in %
	befestigte Fläche			unbefestigte (übrige) Fläche		
	2022	2023	2022	2023		
Havixbeck-Roxel	0,06463 €	0,06068 €	-6,12	0,00016 €	0,00016 €	0,00
Obere Stever	0,01223 €	0,01515 €	23,89	0,00015 €	0,00019 €	23,73
Stever-Senden	0,01005 €	0,01218 €	21,21	0,00014 €	0,00017 €	24,25
Münstersche Aa	0,02238 €	0,02661 €	18,93	0,00011 €	0,00013 €	14,79
Obere Berkel	0,01914 €	0,01885 €	-1,52	0,00010 €	0,00009 €	-5,21
Oberer Kleuterbach	0,02118 €	0,02102 €	-0,75	0,00020 €	0,00020 €	-1,75
Unterer Kleuterbach	0,28358 €	0,28142 €	-0,76	0,00015 €	0,00015 €	-1,70

5. Gebührensatzung

Die Gebührensätze 2023 ergeben sich aus der Kalkulation (Anlage 1).

Neben § 5 der Satzung über die Erhebung von Wasserverbandsgebühren (Gebührensätze) wird auch § 4 der Satzung geändert. Hierbei handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Änderung. Das Landeswassergesetz bezeichnet die „versiegelten Flächen“ nun als „befestigte Flächen“ und die „sonstigen Flächen“ als „unbefestigte (übrige) Flächen“.

Anlagen:

- Anlage 1 – Kalkulation 2023
- Anlage 2 – Haushaltsansätze 2023
- Anlage 3 – Änderungssatzung

Verfasst:
gez. Frau Paus

Fachbereichsleitung:
gez. Frau Eismann